

Eingang: 2. Juni 2020
Bekanntgabe im GGR: 30. Juni 2020
Überweisung im GGR: 30. Juni 2020

Motion: Schaffung einer «Uferzone für Alle»

Der Stadtrat wird beauftragt, das tolerante Zusammenleben im öffentlichen Raum und insbesondere an der Seepromenade sicherzustellen.

Hierfür soll er die vorgeschlagenen Vorgehensweisen überprüfen, allenfalls selbst eine Strategie entwickeln und dann mittels Umsetzung einer Variante der Bevölkerung von Zug ein gemütliches Verweilen im öffentlichen Raum ermöglichen.

Variante 1: Der §7 des «Reglements über die Lärmbekämpfung vom 18. Januar 1972» soll abgeändert werden, indem der zweite Satz («Auf öffentlichen Strassen, in öffentlichen Anlagen und Badeanstalten ist der Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten untersagt.») ersatzlos gestrichen wird.

Variante 2: Der §7 des oben erwähnten Reglements soll so abgeändert werden, dass die Lautsprecher etc. in einer «nicht störender Weise» (Formulierung vom ersten Satz) benutzt werden können.

Variante 3: Der Stadtrat definiert Zonen, in welchen das Geniessen der Musik erlaubt ist.

Variante 4: _____

Diese Motion zielt darauf ab, ohne die Angst einer 100.00 CHF Busse seine Musik so geniessen zu können, dass auch keine weiteren Personen stark gestört werden. Sie will nicht Musik in dröhnender Lautstärke, sondern ein tolerantes Miteinander ermöglichen.

Begründung:

Gemütlich an den See gehen zu können, ist einer der Standortvorteile, den wir hier in Zug haben. Dieses Privileg nutzen sowohl junge, wie auch ältere Menschen gerne und oft.

Leider wurde uns schon etliche Male berichtet, dass man Bussen bezahlen musste, weil man Musik am See abspielte. Diese Bussen wurden unabhängig von Zeit und Lautstärke ausgesprochen. Vermutlich stützt sich die Kantonspolizei Zug hierbei auf §7 des Lärmreglements der Stadt Zug, welcher den «Gebrauch von Radios, Tonbandgeräten und ähnlichen Apparaten» untersagt.

Es kann nicht sein, dass man den Gebrauch von solchen Geräten vornherein untersagt, ohne den Benutzern die Chance zu geben, die Lautsprecher rücksichtsvoll zu benutzen. Eine solche Bevormundung der Bevölkerung finden wir unangebracht.

Zwar gibt es auch Personen, welche es störend finden, wenn verschiedenste Musik von den diversen Gruppen tönt. Diesem «Problem» kann jedoch mit gegenseitigem Respekt und Toleranz entgegengewirkt werden. Zudem gilt die Nachtruhe trotz allem noch, weswegen man keine Angst haben muss, Zug würde sich dann in eine Partymeile ohne Polizeistunde entwickeln.

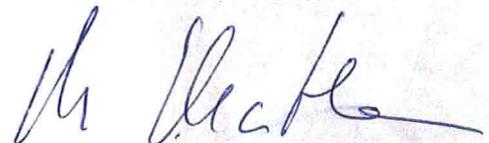
Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass die Zuger Bevölkerung die Uferzone auch gebührend geniessen kann. Denn Musik ist sehr oft Botschafter der Toleranz und positiven Gefühlen – etwas, das in jeder Gesellschaft hochgehalten werden sollte.

Für Alle


Joshua B. Weiss
FDP

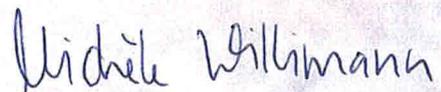

Jérôme Peter
SP

Mitunterzeichnende



Beilage:

- Lärmreglement der Stadt Zug


Michèle Willmann